

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Verlagspreis:
Nr. 20.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 105.

Dienstag, 8. Mai 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger per Post 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Abrechnung werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabeblattes bis einschließlich 9 Uhr ohne Gebühr. Druck und Verlag von Berger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Gostzebrunn 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Nachdem die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksausschusse die von den Gemeinden Poppitz und Mergendorf beschlossene Einziehung des Wegs Mergendorf-Heyda bis zum Auftreffen auf den Poppitz-Heydaer Weg, Nr. 140 und 188 des Mergendorfer und Nr. 373 des Poppitzer Flurbuchs, unter der Bedingung genehmigt hat, daß die Wegestrecke als Wirtschaftsweg und öffentlicher Fußweg erhalten bleibt und bei etwaigen Sperrungen des Poppitz-Heydaer Wegs für den öffentlichen Fahrverkehr freigegeben wird, wird Solches hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,
am 1. Mai 1906.

289 H.

Im Grundstücke Nr. 29 in Hszeiten kommen
Donnerstag, den 10. Mai 1906, vorm. 11 Uhr,
2 Käuferschweine und 1 Mutterschwein mit 10 Ferkeln gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 3. Mai 1906.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Die zur Umdeckung des Giebelbodendaches auf Rittergut Gohlis notwendig werdenden Ziegeldekerarbeiten sollen vergeben werden und gelangen hiermit zur öffentlichen Ausschreibung.

Angebotsformulare, die im Stadtbauamt gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden können, sind ausgefüllt bis

Sonntag, den 12. Mai 1906, vormittags 10 Uhr

im Bauamt einzureichen.

Die Bewerber können persönlich oder durch legitimierte, volljährige Vertreter der Eröffnung der Angebote beiwohnen.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten.

Riesa, den 7. Mai 1906.

Der Rat der Stadt Riesa.

Die Anstreicherarbeiten für die äußeren Holzarchitekturteile des Daches und der Giebel am Neubau des Realprogymnasiums gelangen hiermit zur öffentlichen Ausschreibung. Angebotsformulare, die im Stadtbauamt gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden können, sind ausgefüllt bis

Montag, den 14. Mai 1906, vormittags 10 Uhr

im Bauamt einzureichen.

Die Bewerber können persönlich oder durch legitimierte volljährige Vertreter der Eröffnung der Angebote beiwohnen.

Die Auswahl unter den Bewerbern sowie die etwaige Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten.

Riesa, den 8. Mai 1906.

Der Rat der Stadt Riesa.

Von dem Vorstande der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen ist die Heberolle mit einem Auszuge aus dem Unternehmer-Verzeichnis der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe an uns abgegeben worden.

Diese Heberolle, aus der die von den Betriebsunternehmern auf das Jahr 1905 nach 4,90 Pfg. für die Einheit zu entrichtenden Beiträge zu ersehen sind, liegt 2 Wochen lang, von Mittwoch, den 9. laufenden Monats an gerechnet, in unserer Steuerkasse zur Einsicht der Beteiligten aus.

Der Rat der Stadt Riesa, am 7. Mai 1906.

Rdl.

Rohrgraben-Vergebung.

Der Rohrgraben von 430 m Länge in der Speicher- und oberen Weststraße soll an den Mindestfordernden, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl der Bewerber, vergeben werden.

Blanketts sind in der Geschäftsstelle der Gasanstalt zu entnehmen und bis zum 12. d. Mts. ausgefüllt, verschlossen und mit der Aufschrift „Rohrgraben-Vergebung“ dafelbst wieder einzureichen.

Der Gasanstaltsauschuß.

Riesa, den 8. Mai 1906.

J. W. Bretschneider.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 8. Mai 1906.

Ein aufregender Vorgang ereignete sich heute vormittag auf der äußeren Bahnhofstraße. Es scheuten plötzlich ohne bekannte Ursache ein Paar vor einen leichten Jagdwagen gespannte Reithäuser Militärpferde. Die Tiere kamen von der Brücke her angestart, stürzten in der Nähe des „Sächsischen Hof“, sprangen indes sofort wieder auf und stürmten weiter bis zur Moltkestraße. In diese wollten sie einbiegen, rannten dabei aber gegen eine Granitsäule des Förstereischen Grundstücks, die umgebrochen wurde. Die Pferde kamen dabei abermals zum Stürzen, wobei eines sich derart verletzete, daß es getötet werden mußte. Der Geschirrführer war vom Wagen geschleudert worden, glücklicherweise ohne erheblichen Schaden zu nehmen. Der Wagen wurde zertümmert.

Falsche Fünfmarscheine vom Jahre 1882, Lit. H. Nr. 935 267, sind in Leipzig und in anderen Städten in Verkehr gebracht worden. Die Falschstücke sind eine sehr schwache photographische Kopie. Sie sind grau und teilweise mit dunkelblauer Farbe überzeichnet. Der Druck der Vorderseite ist etwa 2/3 Millimeter breiter als auf den echten Scheinen. Das Papier ist bei den Nachahmungen grau, bei den echten Scheinen bläulich-weiß. Während bei den echten Scheinen der Druck der Vorderseite in allen Teilen in blauer Farbe hergestellt ist, sind bei den Falschstücken nur die Zeile „Fünf Mark“, die Unterschriften, die Einfassungslinien, sowie teilweise der Ritter, das Ornament und der Adler ziemlich grob mit wasserlöslicher blauer Farbe überzeichnet. Die drei Zeilen „Befehl vom 30. April 1874“, „Berlin, den 10. Januar 1882“ und „Reichsschuldenverwaltung“ sind in der grauen Farbe der photographischen Kopie belassen worden. Der Strasszug ist vollständig unleserlich. Die Nummern, der Stempel und der Eindruck „Fünf Mark“ sind mit roter Farbe übermalte. Die bei den echten Scheinen am linken Rande der Rückseite befindlichen blauen Fasern fehlen gänzlich.

Ein Geschehen, betreffend die Sicherung der Forderungen von Bauhandwerkern, der vom Bundesrat schon angenommen wurde, bestimmt in der Hauptsache, daß der Bauunternehmer entweder eine Kaution zu hinterlegen hat, die die Forderungen deckt, oder daß die Forderungen ins Grundbuch zur ersten Stelle eingetragen werden dürfen, damit sie später bei einer etwaigen Substitution nicht ausfallen können. Der Entwurf wird wegen der Entlassung des Reichstages voraussichtlich bis

zum Herbst zurückgestellt werden. Aus dem gleichen Grunde dürfte das im Entwurf fertiggestellte Gesetz, betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, vorläufig nicht an den Reichstag gelangen.

Bei dem fahradbestehenden Publikum herrscht vielfach noch Unklarheit über die Beförderung der Fahrräder auf der Eisenbahn. In den Gepäckabteilungen kommt es deshalb oft zu Auseinandersetzungen. Das Publikum ist der Ansicht, daß beim Vorweis einer Fahrkarte, die zur Gewährung von Freigegepäck berechtigt, das Fahrrad als Freigegepäck behandelt werden muß insofern, als bis zu 25 Kilogramm eine Vergütung an die Staatsbahn für den Transport nicht zu zahlen ist. Aber für ein jedes Fahrrad, ganz gleich, ob der Reisende eine Fahrkarte mit Freigegepäckberechtigung besitzt und ganz gleich, wie lang die Beförderungsstrecke ist, ist eine feste Gebühr von 50 Pfg. bei Aufgabe als Reisegepäck zu zahlen. Die Fahrkarte ist bei der Aufgabe vorzugeben und dieser Satz von 50 Pfg. findet auch Anwendung bei Reisen mit direkten Fahrkarten zwischen preussischen und sächsischen Stationen.

Eine für das sächsische Feuerlöschwesen bedeutende Versammlung findet am kommenden Sonntag in Dresden statt. Auf der Tagesordnung steht als Hauptthema die Beratung der Frage, was zur weiteren Förderung des sächsischen Feuerlöschwesens geschehen kann; ferner soll eine Aussprache über Musterausrüstungen für freiwillige Feuerwehren erfolgen. Als technisches Thema ist die Verschraubungs- und Kuppelungsfrage auf die Tagesordnung gesetzt worden. An der Versammlung sind beteiligt der Landesauschuß, sowie die Vorsitzenden der Bezirks- und Kreisverbände des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren, welcher, unter dem Protektorate Sr. Majestät des Königs Friedrich August, fast sämtliche sächsischen freiwilligen Feuerwehren in seinen Reihen vereinigt.

Die Zahl der Eheschließungen, die einen guten Wertmesser abgibt für die wirtschaftliche Lage, da sie je nach den Erwerbsverhältnissen und der Arbeitsgelegenheit steigt oder sinkt, ist in Deutschland im langsame Zunehmen begriffen. Sie war schon in den Jahren 1895 bis 1899 von 8,0 auf 8,5 auf 1000 Einwohner gestiegen, war dann im Jahre 1900 auf 8,5 stehen geblieben und mit dem Rückgange in den wirtschaftlichen Verhältnissen im Jahre 1901 auf 8,2 und 1902 auf 7,9 gesunken. Im Jahre 1903 hat sie sich auf 7,9 gehalten und ist 1904 auf 8,0 gestiegen. Für 1905 liegen noch keine genauen Zahlen vor, doch ist anzunehmen, daß die Relativziffer weiter gestiegen sein wird. Wenn man die Säufigkeit der Eheschließungen in den einzelnen Bun-

destaaten für den zehnjährigen Durchschnitt von 1895 bis 1904 feststellt, so steht Bremen mit 9,4 auf 1000 Einwohner obenan; dann folgen das Königreich Sachsen mit 8,9, Sachsen-Meiningen und Hamburg mit je 8,7, Sachsen-Noburg-Gotha, Hessen und Meuß j. L. mit je 8,6 und Sachsen-Weimaringen mit 8,5. Die wenigsten Eheschließungen haben stattgefunden in Bayern mit 7,8, Württemberg und Mecklenburg-Strelitz mit je 7,7, Elsaß-Lothringen mit 7,4 und Waldeck mit 6,8 auf 1000 Einwohner. Preußen steht mit 8,2 gerade auf dem Reichsdurchschnitt. In den einzelnen Provinzen sind aber die Zahlen recht verschieden. Abgesehen von Berlin, wo die Eheschließungsziffer mit 10,6 v. L. besonders hoch ist, steht obenan Hessen-Rassau mit 8,6; dann folgen Schleswig-Holstein und Westfalen mit je 8,5, Sachsen mit 8,4, Brandenburg mit 8,3, Rheinland mit 8,2, Hannover mit 8,1, Schlesien mit 8,0, Pommern mit 7,8, Westpreußen mit 7,7, Posen mit 7,5, Ostpreußen mit 7,1 und Hohenzollern mit 6,8 Eheschließungen auf 1000 Einwohner. Zutreffender würde ein Vergleich der Eheschließungen mit den ehemündigen Personen sein, der aber aus Mangel an statistischem Material über das Alter der Bevölkerung in den einzelnen Jahren sich nicht durchführen läßt.

Somatisch. In dem Zimmermannslehrling Kühn und dem Dienstmagd Ziegenhals, zwei Burschen im Alter von 15—17 Jahren aus Reiskant, sind diejenigen Personen festgenommen worden, die den vor einigen Wochen im Großholz verübten Brand, bei dem etwa zwei Acker Pflanzenshonung vernichtet wurden, verursacht haben. Beide Burschen haben das Feuer aus jugendlichem Uebermut und in unglaublichem Leichtsinne angelegt. Ihre Verhaftung geschah durch den Leubener Gendarm, Herrn Adler.

Dresden, 7. Mai. Der Mordmörder Dittrich ist nunmehr in das Dresdner Landgerichtsgefängnis übergeführt worden, nachdem die polizeilichen Vernehmungen vorläufig zum Abschluß gebracht worden sind. Nach seiner ersten verantwortlichen Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter wird der Verbrecher wieder in die städtische Heilanstalt zu Dresden übergeführt werden, um dort nochmals eingehend auf seinen geistigen Zustand hin geprüft zu werden. Von dem Ergebnis dieser Untersuchung werden die weiteren gerichtlichen Schritte in dieser Angelegenheit abhängig gemacht werden.

Dresden. Zur Metallarbeiter-Aussperrung wird unterm 7. d. M. berichtet: Die angebahnten Einigungs-verhandlungen haben auch bis heute zu keinem Abschlusse geführt. Auf die bereits bekannten Vorschläge der Arbeitgeber haben die Arbeiter einige Gegenvorschläge gemacht. Hierauf sind bei der Arbeiterkommission abermals von